

## Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. für die Durchführung von Zertifikatsprüfungen

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e.V.) ist lizenziertes Vertragspartner der folgenden anerkannten Prüfungsinstitutionen:

- University of Cambridge (Cambridge Assessment English)  
<http://www.cambridgeenglish.org/de>
- telc gGmbH (The European Language Certificates)  
[www.telc.net](http://www.telc.net)
- Goethe-Institut  
[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

Die Bestimmungen zum Prüfungsformat, Inhalt, Ablauf sowie zu Anforderungen und Bewertung der Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfungsinstitutionen festgelegt und verbindlich beschrieben. Diese Entgeltordnung gilt für die Durchführung der Prüfungen der genannten Vertragspartner jeweils in Verbindung mit deren gültigen Prüfungsordnungen und Richtlinien zur Durchführung der jeweiligen Prüfung.

Jede\*r Teilnehmer\*in ist verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen nachzulesen und aufkommende Fragen mit dem Thüringer Volkshochschulverband e.V. zu klären.

Diese Entgeltordnung ist gültig für Prüfungen ab dem 01.09.2020 und ersetzt die Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. vom 01.01.2019.

Erfurt, den 16.06.2020



---

Michael Kriese

Vorsitzender des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V.

## Entgeltordnung TVV e.V. Teil 2

### Europäische Sprachenzertifikate der telc gGmbH

Derzeit werden über 60 verschiedene Prüfungen zu den Europäischen Sprachenzertifikaten auf fünf Niveaustufen in zehn Sprachen angeboten. Der TVV e.V. bietet regelmäßig Prüfungstermine für Deutschprüfungen an. Andere Sprachen sind für Gruppen auf Anfrage und in Kooperation mit den benachbarten Prüfungszentren möglich.

#### 1. Entgelte

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. erhebt für die Durchführung von Prüfungen der telc gGmbH folgende Entgelte:

<b>Prüfungen nach Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</b>	<b>Entgelt pro Teilnehmer*in</b>
Stufe A1	120,00 €
Stufe A2	160,00 €
Stufe B	185,00 €
Stufe C	215,00 €
<b>Spezialformate</b>	
Deutsch-Test für Zuwanderer – DTZ (A2-B1) für externe Teilnehmer*innen, welche die Prüfung nicht als Abschluss des Integrationskurses (BAMF) ablegen	150,00 €
<b>Zuschläge</b>	
Nachmeldeentgelt (Zuschlag zum Entgelt bei Anmeldung nach dem Anmeldeschluss unter Vorbehalt der Zusage)	35,00 €
Verwaltungspauschale bei Stornierung oder Ummeldung (Zuschlag zum Entgelt bis zum Anmeldeschluss unter Vorbehalt der Zusage)	35,00 €
Zertifikatsduplikat/Namensänderung	75,00 €
Vor-Ort-Zuschlag	abhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen

#### 2. Anmeldung und Fälligkeit der Entgelte

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular bis zum im Terminplan veröffentlichten Anmeldeschluss. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Das Prüfungsentgelt wird mit der Anmeldung sofort fällig. Bei der Anmeldung von Minderjährigen ist der Vertrag nur mit der Zustimmung durch eine\*n gesetzliche\*n Vertreter\*in wirksam. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

### 3. Nachmeldung

Erfolgt die Anmeldung nach dem regulären Anmeldeschluss erhebt der TVV e.V. ein Nachmeldeentgelt von 35,00 € auf das reguläre Prüfungsentgelt. Nachmeldungen werden nur vorbehaltlich der Zustimmung der telc gGmbH vorgenommen.

### 4. Rücktrittsregelung

- Der Rücktritt von der Prüfung ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Diese sind durch ein ärztliches Attest oder andere glaubhafte Erklärungen schriftlich zu belegen. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich beim TVV e.V. mit Angabe von Name, Prüfungsart und -datum, Bankverbindung der/des Teilnehmenden und bei Krankheit mit ärztlichem Attest eingereicht werden.
- Bei einem Rücktritt von der Prüfung bis zum Anmeldeschluss wird das Prüfungsentgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 35,00 € erstattet. Alternativ kann gegen Zahlung der Verwaltungspauschale von 35,00 € ein neuer Prüfungstermin vereinbart werden (Ummeldung).
- Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach dem Anmeldeschluss oder am Tag der Prüfung wird **nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin** das Entgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 35,00 € erstattet.
- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Mitteilung erfolgt keine Erstattung des entrichteten Entgelts.
- Das Nachmeldeentgelt ist nicht erstattungsfähig.

### 5. Wiederholung

Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung notwendig, die mit der erneuten Zahlung des vollen Prüfungsentgelts verbunden ist.

### 6. Einspruch, Ergebnisüberprüfung, Einsichtnahme

Prüfungsteilnehmer\*innen können Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung erheben, wenn sie einen Verstoß gegen die gültigen AGB bzw. die Prüfungsordnung feststellen.

Prüfungsteilnehmer\*innen können einen Antrag auf Überprüfung ihres Prüfungsergebnisses beantragen. Die Überprüfung des Prüfungsergebnisses ist kostenpflichtig. Erfolgt eine Neubewertung, gilt unwiderruflich die revidierte Entscheidung.

Einsprüche und Anträge auf Ergebnisüberprüfung sind schriftlich unter Angabe der Begründung innerhalb von 6 Wochen nach Ausstellung des Prüfungsergebnisses **direkt bei der telc gGmbH** einzureichen.

Prüfungsteilnehmer\*innen können nach begründetem Antrag **bei der telc gGmbH** persönlich Einsicht in ihre Antwortbogen nehmen; weitere Personen sind nicht zugelassen.

### 7. Neuausstellung von Zertifikaten

Beim Verlust eines Zertifikats oder bei Namensänderung kann bis zu 10 Jahre nach der Prüfung ein Zertifikatsduplikat gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von 75,00 € angefordert werden. Dafür ist ein schriftlicher Antrag und die Einreichung des Originals bzw. einer Verlusterklärung erforderlich.

## **8. Gruppenprüfungen**

Für Gruppenanmeldungen gelten gesonderte Bedingungen in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer\*innen. Gruppenpreise entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zur Entgeltordnung. Bitte nehmen Sie mindestens 4 Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin Kontakt mit uns auf. Bei Durchführung der Prüfung außerhalb von Jena wird ein Vor-Ort-Zuschlag in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer\*innen berechnet.